

GEBÜHRENTARIF

Wasserversorgung Ufhusen

Gültig ab 01.04.2011

1. Definitionen

Für die Berechnung der Gebühren werden folgende Kategorien unterschieden:

Kategorie A: Gebäude mit Anschlussleitung und Löschwasserschutz

Kategorie B: Wasseranschluss ohne Gebäude

2. Einmalige Gebühren und Beiträge

2.1 Anschlussgebühr gemäss Reglement

2.1.1 Bei Neuanschluss:

Kategorie A: 1.5% der Gebäudeversicherungssumme

Kategorie B: 500 CHF

2.1.2 Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten:

Kategorie A: 1.5% der Gebäudeversicherungssumme des Mehrwertes*

Kategorie B: -

*) Mehrwert: Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten, sowie bei Ersatzbauten, wird die Gebühr erhoben, die sich aufgrund des effektiven Mehrwertes des Gebäudes zum Zeitpunkt der Neuschätzung bemisst. Diese wertvermehrenden Investitionen sind in der Gebäudeversicherungspolice ersichtlich. Ist die wertvermehrende Investition nicht ersichtlich, wird die letzte bekannte Gebäudeversicherungssumme des Altbaus bei der Berechnung der Anschlussgebühr in Abzug gebracht.

2.2 Genossenschaftseintrittsgebühr

2.2.1 Nur für Kategorie A möglich

0.5% der Gebäudeversicherungssumme, mindestens 1000CHF

3. Jährliche Gebühren

Die jährlichen Gebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen.

3.1 Wasserbezüger

	Kat A	Kat B
Grundgebühr:	75.00	75.00
Verbrauchsgebühr je m ³	0.95	3.00

3.2 Mitglieder Genossenschaft

	Kat A
Grundgebühr:	35.00
Verbrauchsgebühr je m ³	0.85

4. Einmalige Gebühren bei ausserordentlichem Wasserbezug

Nach Rücksprache mit dem Brunnenmeister sind ausserordentliche Wasserbezüge möglich:

Grundgebühr:	50.00
Verbrauchsgebühr:	3.00 je m ³

Dieser Gebührentarif wurde am 29. März 2011 von der Generalversammlung der Wasserversorgung beschlossen und ersetzt alle bisherigen Tarife.

Präsident:

Aktuar:

Arthur Steinmann

Andreas Bernet